

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sondern eine ganz verschiedene Vorstellung ausdrückt, zur Bezeichnung jener nicht gebraucht werden könne; lehre endlich die besondere Form kennen, durch welche die neue Vorstellung ausgedrückt wird, und stelle sie den anderen vorher unrichtig angewendeten Formen entgegen.

5) So oft der Schüler zur Bezeichnung einer schon bekannten Vorstellung eine unrichtige Form anwendet, muß ihn der Lehrer dahin zu bringen suchen, daß er die Unrichtigkeit dieser Bezeichnung selbst einsehe. Er lasse ihn nämlich die Vorstellung, die durch die unrichtig angewendete Form bezeichnet wird, angeben; veranschauliche sie durch nachahmende Darstellung in der natürlichen Geberde; setze dann jene Vorstellung entgegen, die hätte ausgedrückt werden sollen, und bringe durch diese Entgegenstellung dem Schüler zum Bewußtsein, daß die angewendete Form eine ganz andere als die beabsichtigte Vorstellung ausdrücke und somit unrichtig sei.

6) Der Taubstummen-Lehrer muß sich die häufige Erneuerung schon erzeugter Vorstellungen und die fleißige Einprägung ihrer Bezeichnungen ganz besonders angelegen sein lassen; denn der Unterricht soll dem Taubstummen den Mangel des Gehörs so viel als möglich ersetzen. Während das hörende Kind eben durch das Gehör im geselligen Verkehre das Wort als den Ausdruck des Begriffes unzählige Mal vernimmt, dadurch seinem Gedächtnisse einprägt, und zu seinem bleibenden Eigenthume macht: ist der Taubstumme dieses unschätzbaren Einprägungsmittels beraubt und einzig auf den Unterricht angewiesen, der ihm somit das ersetzen soll, was ihm in Folge jenes Mangels entgeht. Daraus läßt sich schon abnehmen, wie häufig der Lehrer das schon Beigebrachte wiederholen müsse, damit es dem Gedächtnisse des Schülers gut eingeprägt und nicht so leicht durch das neu Hinzukommende wieder verdrängt werde. Zu diesem Ende soll der Lehrer die Uebungen mit den Zöglingen jederzeit so einrichten, daß er alles, was schon einmal beigebracht wurde, sorgfältig benütze, um daran Neues zu knüpfen, und öfters wieder auf das Alte zurückkomme, um die tiefere Einprägung desselben zu bewirken. Dieß kann nie zu oft geschehen; denn der Lehrer mag noch so oft Wiederholungen anstellen, so bleibt er doch noch weit zurück gegen jenen Dienst, den das Gehör dem Vollstinnigen leistet, indem es ihn im Umgange mit An-